

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 10 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 5. März 1932

Die Verbandskörperschaften zu wichtigen Zeitfragen

In Zeiten, wie der jetzigen, muß der einzelne wie die Träger öffentlicher oder sozialer Einrichtungen wendig genug sein, sich den wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten entsprechend anzupassen. Danach handelt auch unser Verband. Der Jahungsgemäß für den Nachsommer des vorigen Jahres angeordnete Verbandstag wurde deshalb durch die zuständigen Verbandskörperschaften vertagt. Die Entwicklung hat bewiesen, daß richtig gehandelt worden ist, denn bestgemeinte Beschlüsse im Sinne der damaligen Anträge zu den Satzungen wären einige Wochen später durch die wirtschaftlichen Tatsachen überholt gewesen. Notwendig gewordene Satzungsänderungen wurden durch die nach § 22 der Satzung zuständigen Körperschaften beschlossen. Es zeugt von dem gesunden universellen Blick aller Verbandsglieder, daß diese Änderungen, soweit sie die Unterstützungsansprüche teilweise hinausshoben, die stille Zustimmung der Kollegenschaft fanden. Der Verbandsvorstand hat systematisch alle sonst notwendigen Konferenzen zurückgestellt, bei allen anderen Einrichtungen des Verbandes schärfste Sparsamnahmen durchgeführt, um so den Kollegen zu beweisen, daß nicht etwa allein bei ihnen, sondern vorher und verschärft auch auf anderen Gebieten gespart wird. Der Zweck soll ja sein, den Verband in einer solchen Form über die Krise hinwegzubringen, daß er bei Wiederaufstieg des Wirtschaftslebens kräftig mitgestaltender Faktor für die jetzt so herabgedrückten sozialen Bedürfnisse der Kollegenschaft sein kann. Die an sich dringend notwendigen Ausprägungen der Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand über Agitation, Lohnbewegungen, Gesetzgebungsangelegenheiten usw. wurden so gut es ging eingeschränkt. Die regelmäßigen, jährlich einmaligen Schulungskurse für die hauptamtlich tätigen Kollegen in den Verwaltungsstellen wurden in diesem Jahre auch nicht abgehalten. Diese Kurse haben ganz wesentlich durch die Gesamtinformation über die Entwicklung des Verbandes und des sozialen Lebens, insbesondere aber durch die ganz eingehenden Besprechungen arbeits- und sozialrechtlicher Fragen, zur agitatorischen und organisatorischen Beseitigung und zur fruchtbringenden Gestaltung des Rechtschutzes beigetragen.

Damit die nunmehr wieder aufgelaufenen Verwaltungsangelegenheiten erledigt, insbesondere aber wichtige, das Gesellschafts- und Sozialleben beeinflussende Fragen — im Rahmen der Verbandszuständigkeiten — geklärt werden konnten, war eine Zusammenkunft des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses und der Vertreter der Bezirke, also ein kleiner Ersatz der Verbandsgeneralversammlung, notwendig. Auf dieser am 17. und 18. Februar stattgefundenen Tagung der Verbandskörperschaften wurde zunächst eine eingehende Uebersicht über die Lage des Verbandes gegeben. Es hieß die Generalversammlungsberichte der Verwaltungsstellen und Ortsgruppen in größeren Zahlen wiederholen, wollte man hier auf Einzelheiten eingehen. Der Mitgliederbestand hat sich bis zum Vorjahre gut gehalten, im letzten Halbjahr ist ein natürlicher Abgang derer erfolgt, die in andere Berufe hinübergewechselt haben oder mit keiner Betätigung in der Bauwirtschaft mehr rechnen können. Der Rückgang beträgt 12,37 Prozent und liegt in der Mitte zwischen den Mitgliederrückgängen der beiden freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbände. Die Rückgangszahlen der Arbeitgeberverbände sind noch nicht bekannt. Nach den Kamertaxen bei den verschiedenen Verhandlungen muß auf ein weit stärkeres Solidaritätsvergehen in Arbeitgeberkreisen gerechnet werden wie bei der Arbeiterschaft. Die finanzielle Entwicklung des Verbandes wird durch die Tatsache der großen Arbeitslosigkeit in den Einnahmen natürlich wesentlich beeinflusst. Durch die Sparmaßnahmen auf allen Gebieten ist aber vorgejort, daß auch die Ausgaben sich entsprechend verringern und der Mehraufwand aus

dem Verbandsvermögen in vertretbaren Grenzen bleibt. — Durch die Lohnsenkung, insbesondere aber durch die zeitweise Uebernahme von Arbeiten außerhalb des Berufes bei geringeren Löhnen (Land- und Forstwirtschaft, ländliche Notstandsarbeiten) ist es notwendig geworden, die unterste Grenze der Beiträge wieder auf die frühere Zahlenordnung zu bringen. Die zuständigen Verbandskörperschaften haben deshalb beschlossen, daß bei entsprechender Entlohnung Beitragsmarken zu 40 und 50 Pf. verwendet werden dürfen. Für diese Beitragsmarken sind dann auch bei den Unterstützungseinrichtungen entsprechende angelegene Stufen geschaffen worden. Die Jugendmarken erfahren eine Milderung nur insofern, als die bisher übliche Höchstjugendmarke mit 40 Pf. eingezogen wird. Diejenigen Jungkollegen, die höhere Stundenverdienste haben, wie sie der 30-Pf.-Jugendmarke entsprechen, sind jahungsgemäß zur Leistung der ihrem Lohn entsprechenden Vollbeiträge verpflichtet. Das ergab sich ja schon früher aus dem Wortlaut der Satzung. Ueber die neuen niedrigeren Beitrags- und Unterstützungssätze vorgenannter Art gehen den Verwaltungsstellen entsprechende Anweisungen zu. Der Einbau in die Satzungen bzw. Satzungsanträge erfolgt, wenn die jetzigen Bestände vergriffen sind. — Der Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung wurde noch nicht festgelegt, es soll vielmehr den genannten Verbandskörperschaften zunächst überlassen bleiben, den günstigen Zeitpunkt zu bestimmen. Solange die Zusammensetzung der Verbandsmitgliedschaft sich nicht wesentlich ändert, kann von einer Neuwahl der jetzt im Amt befindlichen Verbandstagsdelegierten abgesehen werden.

Eine kritische Würdigung der Lohngestaltungsvorläufe durch die Arbeitgeber im vergangenen Jahre und der Lohngestaltung durch die 4. Notverordnung, sowie eine Aussprache über die für die Zeit nach dem 30. April zu regelnden Löhne bildet den Abschluß derjenigen Arbeiten, die als unmittelbare Verbandsaufgaben bezeichnet werden können.

In der Aussprache zu den Fragen des

Wirtschaftslebens wurde mit Gründlichkeit all den Ursachen nachgegangen, die zu den heute so mißlichen Verhältnissen geführt haben. Neben den wirtschaftspolitischen Auswirkungen einer überhätigten Rationalisierung und eines unsozialen Geschäftsgeistes weitester Volkskreise fand der der deutschen Volkswirtschaft das Blut abzapiende Reparationsvorgang gebührende Würdigung. Den zuständigen Reichsstellen wurde nachstehende Entschlieung übermittelt:

„Die zu ernster Beratung von Berufsangelegenheiten versammelten Verbandskörperschaften des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands stellen erneut fest, daß die politische Freiheit des deutschen Volkes, sein wirtschaftlicher Aufstieg und sozialer Ausgleich unerträglich behindert sind durch die Tributlasten des sogenannten Friedensvertrages. Die ungeheuren Opfer an wirtschaftlichem Blutentzug führen zu einer Verelendung eines Volkes im Herzen Europas, aus der nicht nur Gefahren für Gesundheit und ruhige politische Entwicklung im eigenen Lande, sondern auch für die übrigen Völker entstehen. Sie fordern deshalb die Reichsregierung auf, das Ziel der Befreiung von den Tributlasten zähe und mit den zweckentsprechenden Mitteln weiter zu verfolgen. Zur Erzielung und Durchhaltung eines in der großen Linie einheitlichen Befreiungswillens ist es dringend erforderlich, alle finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen im Sinne einer gerechten Verteilung der Lasten einzurichten.“

Das A und O des Tages, das Denken und Trachten der Kollegenschaft ist die Frage der Arbeitsbeschaffung. In unzähligen Eingaben an die einschlägigen Behörden im Reich, den Ländern und den Kommunalverwaltungen, ebenso vielseitigen Verhandlungen im Verbandsorgan; in Beeinflussung der Presse usw. ist seitens des Verbandes an der Wahrung des öffentlichen Gewissens zur Frage der Bauwirtschaft gewirkt worden. Die Verbandskörperschaften haben nochmals mit aller Eindringlichkeit, gestützt auf den geschlossenen Willen der Kollegenschaft, an alle in Betracht kommenden Behörden in dieser Sache eine Entschlieung nachstehenden Inhalts übermittelt:

Die Verbandskörperschaften des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands stellen bei ihren ernsten Beratungen fest, daß in Auswirkung einer Reihe von Maßnahmen der Reichsregierung und der Kommunalverwaltungen der Baumarkt nunmehr bald vollständig zum Erliegen gebracht ist. Sie verkennen

Für Hindenburg

Der 13. März ist für das deutsche Volk ein Tag der Entscheidung.

Kräfte des Aufruhrs, Kräfte der Volkszerstörung, Kräfte der sozialfeindlichen Reaktion wollen den Tag zum Untergang des „herrschenden Systems“ machen.

Der Untergang des „Systems“ gilt der Beseitigung des Volksstaates. Er gilt der Zerstörung der sozialen Entwicklung. Er gilt der Vernichtung der Gewerkschaften, der organisierten Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Er gilt der Zurückwerfung der Arbeiterschaft in ein rechtsloses Massenelend.

Ein deutscher Mann steht diesem Zerstörungswillen entgegen.

Als Führer der deutschen Soldaten war er Deutschlands Retter in Krieg und Zusammenbruch.

Als Führer des Reiches war er in sieben Notjahren der Hüter des Volkes.

Und für den 13. März steht er, ein Bollwerk deutscher Treue, vor dem bedrohten Volk. In seinen Händen die schlichte Fahne der Pflicht.

Hindenburg hat für das Volk entschieden. Er entschied aus Liebe zu Volk und Vaterland. Er entschied aus der Erkenntnis wahrer Volksrechte.

wahrer Volksfreiheit. Er entschied aus dem Bewußtsein um das Lebensrecht aller Volksschichten und Stände.

Seine Entscheidung ist das moralische Todesurteil für alle Hohlheit der Phrase, für alle Minderwertigkeit der Geiste, für allen zerstörenden Willen der radikalen Elemente.

Wer die deutsche Treue liebt und ehrt, steht bei Hindenburg.

Wer für das deutsche Volk Recht und Freiheit will, steht bei Hindenburg.

Wer das Lebensrecht aller Volksschichten und Stände bejaht, steht bei Hindenburg.

Die christliche Arbeiterschaft ehrt und liebt den Mann echt christlicher Pflichterfüllung und siegreicher Treue in Hindenburg.

Sie ehrt und liebt den Führer des Volkes, der sieben Jahre deutsches Volksrecht nach innen und außen schützte.

Sie ehrt und liebt den Mann, der in der Stunde der Gefahr jede parteipolitische Gebundenheit von sich wies, um in schlichter Treue der Rettung des Volkes zu dienen bis zum letzten Atemzuge.

Jeder christliche Arbeiter wird mit allen Gleichgesinnten des Volkes am 13. März an der Wahlurne Hindenburg seinen Dank sagen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands

dabei nicht die besonderen Folgen der Reparationsauswirkungen, einer falschen Bankpolitik und der allgemeinen Vertrauenskrise. Die Aussichten auf Belebung der Bauwirtschaft durch öffentliche Mittel und den privaten Geldmarkt sind momentan gering. Deshalb muß endlich weitgehend die organische Wiederbelebung der Bauwirtschaft betrieben werden. Dazu ist unerlässlich, daß — solange die Privatwirtschaft die Baufinanzierung nicht voll durchführen kann — öffentliche Mittel ausreichend und jahreszeitlich regelmäßig verteilt zur Verfügung gestellt werden. Die noch vorhandenen Hauszinssteuern müssen ausschließlich dem Wohnungsbau, die Reparaturanteile der Althausmieten müssen alsbald durch öffentlich-rechtlichen Akt der Bauwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Der für rationelle Wirtschaftsweise notwendige Ausbau aller Verkehrswege muß ungehindert in Angriff genommen werden, die haueinfränkenden Maßnahmen der verschiedenen Notverordnungen müssen auf ihren wirtschaftshemmenden Einfluß untersucht und schnellstens zeitgerecht geändert werden.

Alle auf das gemeinsame Wohl des deutschen Volkes bedachten Träger öffentlichen Rechts, ins-

besondere die Vertrauensmänner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im politischen und wirtschaftlichen Leben werden aufgefordert, für den schnellstmöglichen Wiederaufbau der Bauwirtschaft einzutreten.

Damit ist im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten auf dem Gebiete der direkten Verbandsarbeit und der Beeinflussung der öffentlichen Meinung zunächst das Notwendigste geschehen. Nunmehr gilt es, im Land in gleicher Weise zu arbeiten. Die Generalversammlungen der Verwaltungsstellen und Ortsgruppen bilden die Plähe, wo der innere Ausbau und Ausgleich in jeder Verbandsgruppe geschaffen werden muß. Dann müssen rührige Vorstände und eifrige Mitglieder weiter wirken, den gesunden Gewerkschaftsgeist zu erhalten und das öffentliche Bewußtsein für die Wiederbelebung der Bauwirtschaft zu wecken. Im Laufe der mehr wie 30jährigen Geschichte des Verbandes hat es noch keine Zeit gegeben, wo mehr auf die Treue und das Zusammengehörigkeitsgefühl aller zu allen gerechnet werden mußte wie in der Jetztzeit. Die Treue wird sich lohnen, wenn wir im Sinne vorstehender Darlegungen wirken.

Unter diesen Umständen hat der Reichsarbeitsminister Bedenken getragen, die Lohnverträge des Baugewerbes für allgemeinverbindlich zu erklären, um so mehr, als bei dem derzeitigen niedrigen Beschäftigungsstand und der schwierigen Lage des Baugewerbes die allgemeine Durchsetzbarkeit der gegenwärtigen Löhne als sehr zweifelhaft anzusehen sei.

Die Begründung der Ablehnung läßt sich Satz für Satz widerlegen. Wir verzichten darauf, weil bei der geringfügigkeit der Arbeitstätigkeit und der Kürze der noch vor uns liegenden Geltungsbauer dieser Lohnsätze der praktische Erfolg der Allgemeinverbindlichkeit von geringerer Bedeutung wie im Regelfalle ist. Das Reichsarbeitsministerium muß selbst wissen, wie weit es seine Autorität zur Durchführung sozialer Bestimmungen (Notverordnung) untergeben will. Den richtigen Weg hat es gewählt. Was unsere schärfsten Widerstandskräfte ausfordert, ist die in der Presseveröffentlichung liegende Absicht. Den baugewerblichen Lohnverhandlungen soll damit eine Richtung gegeben werden, die mit sozialen Bedürfnissen und weitgehenden wirtschaftlichen Erwägungen nichts mehr zu tun hat. Zu gegebener Zeit werden die gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter das zu berichtigen haben, was hier eine ihre derzeitige Macht mißbrauchende Ministerialbürokratie in einseitigster Weise zugunsten eines gleichfalls von Weitsicht nicht geeigneten Unternehmertums vorhat. Wir können höchstens den derzeitigen Reichsarbeitsminister bedauern, daß er seinen Namen für Bestrebungen herleiht, die nicht nur auf eine soziale Herabsetzung der Bauarbeiter, sondern der gesamten Arbeiterschaft hinauslaufen und die in ihren Nebenabsichten noch weitere politische Ziele verfolgen.

Die nächsten Wochen werden unsere bezirklichen Organisationen wieder in heißen lohnpolitischen Kämpfen finden. Die Aufgeschlossenheit unserer Kollegenschaft, ihre wirtschaftliche Disziplin und ihr unbeugsamer Wille, sich ihr Recht wieder zu erkämpfen, werden ihnen Stütze in diesen harten Verhandlungen sein.

Die Bankensanierung

Die wenigsten von uns werden sich in der Vergangenheit mit Vorgängen im Bankwesen befaßt haben. Sie selbst hatten keine Berührung mit ihm, und kein Wirtschaftszweig ist für den, der nicht unmittelbar mit ihm zusammenhängt, so wenig durchsichtig und in seiner Bedeutung erkennbar wie das Bankwesen. Aber wohl alle werden in der letzten Woche aufgehorcht haben, als die mit erheblichen Mitteln des Reiches durchgeführte Bankensanierung in der Presse verkündet wurde. Mancher wird sich bittere Gedanken darüber gemacht haben, daß für die Vermissten der Arbeiterlosen, die Mittel immer mehr beschränkt werden, während auf der anderen Seite einem Gewerbe, das zweifellos in den Nachkriegsjahren mehr dem eigenen Interesse als dem Interesse der Volksgemeinschaft gedient hat, mehrere 100 Millionen RM. Reichsmittel zur Regulierung der gemachten Fehler zugeführt wurden.

Es ist gar keine Frage, daß die Subventionierung der Banken mit öffentlichen Mitteln nicht zu verantworten wäre, wenn es sich lediglich darum handelte, einem Kreis von Finanzleuten, die, wie wir schon sagten, selbst in erheblichem Maße für die augenblicklichen Zustände verantwortlich sind, aus der Klemme zu helfen. Die Regierung betont, daß sie sich zu ihren schwerwiegenden Maßnahmen nur dadurch habe bestimmen lassen, weil sonst der Zusammenbruch des gesamten Kreditapparates nicht zu vermeiden gewesen sei und dann notwendig die ganze Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wäre. Das sind zweifellos Gründe, denen auch wir uns nicht verschließen können. Wenn auch das Baugewerbe mit den Großbanken selbst wenig zu tun hat, so bedarf es doch keiner Frage, daß die für das Baugewerbe hauptsächlich in Frage kommenden Geldinstitute (Hypothekendarlehen und Sparkassen) von der bei einem Zusammenbruch der Großbanken unweigerlich eintretenden schweren Erschütterung des gesamten Kreditwesens nicht unbeeinflusst bleiben würden. So sehr wir uns daher gefühlsmäßig gegen die Subventionierung der Großbanken auflehnen mögen, so muß uns doch die vernünftige Überlegung sagen, daß die im folgenden kurz dargestellten Maßnahmen der Regierung in unserem eigenen Interesse liegen, vorausgesetzt, daß sie tatsächlich die Gesundung des Kreditwesens zur Folge haben.

Die verhehlte Politik unserer Großbanken, mit kurzfristigen Krediten langfristige eigene Ausleihungen vorzunehmen, hat unter dem Einfluß der allgemeinen Wirtschaftskrise für sämtliche Banken zu Rieserverlusten geführt. Die Einlagen wurden von Sparern und sonstigen Gläubigern zurückgezogen, während die eigenen Forderungen von den Schuldern im Augenblick oder überhaupt nicht mehr hereinzahlen waren. Die auf diese Weise und auch durch Kursstimmungen entstandenen Verluste betragen insgesamt 4 Milliarden Reichsmark, und zwar bei der Dresdner Bank und der Danabank zusammen 21,5 Millionen RM. Die Verluste sind zum Teil größer als das gesamte Aktienkapital und die Reserven. An sich wäre daher der Konkurs der Großbanken unvermeidlich gewesen. Was das aber bedeutet hätte, haben wir oben angedeutet. Dorum griff die Regierung ein. Zwei Wege

Zur Lohngestaltung nach dem 30. April

Die 1. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat an den Grundsätzen der tarifvertraglichen Abmachungen nichts geändert. Nach wie vor sind die Sammelorganisationen des Arbeitsvertrages, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände die Träger des Tarifvertrages und damit seines hauptsächlichsten Punktes, der Lohngestaltung. Die Notverordnung hat allgemein eine frühere Lohnregelung wie sie sonst nach dem Ablauf der Lohnverträge eingetreten wäre, herbeigeführt. In allen Fällen erfolgte die Regelung nach unten. Die Notverordnung hat weiter, unbekümmert um die jeitherigen Ablaufstermine der Lohnverträge diese teilweise verkürzt, in der Mehrzahl aber verlängert. Bei uns im Baugewerbe wäre nach den tariflichen Bestimmungen der Lohnverträge am 2. März abgelaufen, die Notverordnung hat den Ablauf auf den 30. April verschoben. Der Wille der Notverordnung war hinsichtlich der Lohngestaltung der, die allgemeinen Wirtschaftskosten auch von der Lohnseite her zu senken. Hinsichtlich des Ablaufstermines war der Gedanke maßgebend, durch eine etwas längere Dauer ein Einspielen der Notverordnungslohne und ein Ausbalancieren mit der Preisentwicklung zu ermöglichen. Die Arbeitgeberverbände gingen auf ganz kurzfristige Lohnbindungen mit einer dauernden Senkung der Wirtschaft hinaus. Wie weit diese Pläne in ganzer und für den einzelnen Beruf erreicht sind, läßt sich heute noch nicht vollständig übersehen. Jetzt stellen sich bis jetzt nur, daß der Preisabbau nicht im gleichen Verhältnis erfolgt ist, wie der Lohnabbau. Damit ist die Gefahr einer weiteren Kontraktionskrampfung und als Folgewirkung eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Konsum- und Verbrauchsgüterindustrien (Nahrungsmittel, Bekleidung usw.) in die Nähe gerückt.

Zur Neuregelung der Löhne im Baugewerbe haben die Arbeitgeber verhältnismäßig früh angesetzt. Eine Reihe ihrer Bezirksverbände und auch einige Reichstarrträger von Spezialberufen haben im Uebereinstimmen vorzeitig schon im Januar Lohnbindungen geschlossen, die an sich auch ohne Kündigung am 30. April abließen. Die Absicht sahnt aus allen Knosplöchern heraus. Die Arbeitgeberverbände des Hauptbaugewerbes haben die tarifbeteiligten Arbeitnehmerorganisationen erstmals am 1. Februar zu einer Besprechung über die zu erfolgende Neuregelung nach § 5 Ziffer 10 des RTB für das zweite Vertragsjahr geladen. Der hier einseitige Satz lautet: Das Verfahren für die Lohnregelung im 2. Vertragsjahr wird Anfang Januar 1932 (bei Ablauf zum 2. März, Red.) durch die Zentralvertragsparteien festgelegt. Die Ansprache führte zu keinem weiteren Ergebnis, als daß keine Partei ihre Verpflichtung zur Neuregelung der Löhne nach dem 30. April ablehnte. In einer weiteren Ansprache am 2. Februar kam ein gewisses innerliches Abwinken der Arbeitgeberverbände von der Lohnregelungspflicht innerhalb zum Ausdruck. Man will als zentraler Tarifträger die bezirklichen Unterorganisationen weder verbindlich noch moralisch in irgendeiner Weise beeinflussen und anhalten, die Lohnregelung für das zweite Vertragsjahr ebenfalls zu betreiben. Diese Stellungnahme der Arbeitgeberverbände entspricht zunächst der unerschütterlichen Tatsache, daß die Wirtschaftsentwicklung des hinter uns liegenden Jahres die innere Kraft dieser Verbände gelockert und auch den einzelnen Arbeitgeber in seiner Wirtschaftskraft geschwächt hat. Das gibt den zentralen und bezirklichen Vertragssträgern aber kein Recht, einer tariflichen Lohnregelung gegenüber sich laß zu verhalten und damit indirekt auf eine Lohnbindung innerhalb des Betriebes von Person zu Person hinzuarbeiten. Für unsere Vertragssträger bilden allerdings diese Verhältnisse den obersten Zusammenhangspunkt, der hauptsächlich von den Hauptorganisationen und Verbänden verstanden wird. Die Kurzfristigkeit der Lohnverträge wird in einer anderen Zeit ihre Früchte zeitigen, die dem anspruchsvollen Tarifstand nicht

als das Gebührende erscheinen können. Die Arbeitgeberverbände erklärten sich nur bereit, ihrer Verpflichtung aus § 5 Ziffer 10 des RTB in folgender Bindung nachzukommen:

1. Die bezirklichen Tarifvertragsparteien sind verpflichtet, in der Zeit von Anfang März bis spätestens 2. April 1932 über die Löhne im zweiten Vertragsjahr zu verhandeln.
2. Führen die Parteiverhandlungen nicht zu einem Ergebnis, so bleibt das weitere Verhalten der bezirklichen Tarifvertragsparteien diesen überlassen.

Unsererseits war zu Ziffer 2 eine Fassung vorgeschlagen, die den Verpflichtungen aus § 5 Ziffer 10 des RTB auch wirklich gerecht wird und ein 3. Punkt, der nach Ablauf der bezirklichen Verhandlungen eine weitere Beratung bzw. Festlegung eines allenfalls notwendig werdenden Verhandlungsganges durch die zentralen Vertragssträger festsetzt. In den nächsten Wochen wird nunmehr wieder in den Bezirken die Lohnfrage erneut Gegenstand heftigsten Ringens sein. Wenn gleich sich das geistige Ringen heute nicht auf den Gerüchten und in den Verbänden vollziehen kann, so darf trotzdem auf ein interessiertes geistiges Mitgehen mit diesen Fragen durch die Kollegenschaft in den Versammlungen und bei anderen Zusammenkünften gerechnet werden.

Die Absicht der Arbeitgeberverbände hat ein ihnen dienstbares Blatt, der in Berlin erscheinende „Bankurier“ bereits in seiner Nummer 9 vom 9. Februar verraten. Dieses Blatt versucht, allen am Baumarkt interessierten Nicht-Arbeitnehmerkreisen zu dienen. Also den Unternehmern wie den Baustoffhändlern, den Bau- und Grundstückspekulanten wie dem Althausbesitz. Dieser wirtschaftsmoralisch zweifelhafte Arbeitgeberverband schreibt in der vorzitierten Nummer unter der Ueberschrift „Vor neuen Lohnverhandlungen“ folgendes: „Wir haben schon bei der Besprechung der Lohnentwicklung auf Grund der Dezember-Notverordnung deutlich erklärt, daß sich die Bauwirtschaft in dieser Maßnahme nicht zufriedengeben kann. Denn die Bauwirtschaft leidet wie kein anderer Wirtschaftszweig unter der Ueberhebung der Löhne, eine Tatsache, die jetzt auch von den für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Regierungsstellen geteilt wird. Die Notverordnung, durch die das allgemeine Lohnniveau verhältnismäßig gleichmäßig gesenkt worden ist, hat die Ueberhebung der Bauarbeiterlöhne gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen nicht beseitigt.“

Es ist müßig, sich mit solchen Kreisen über die berechnete Höhe der Bauarbeiterlöhne auseinanderzusetzen. Einen sehr merkwürdigen Beitrag zur Lohnneueinstellung im Baugewerbe liefert wieder einmal das um seine soziale Unberühmtheit bemühte Reichsarbeitsministerium. Als sozialgünstigen Teil der 1. Notverordnung konnte man es auffassen, daß möglichst viele Tarifverträge durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung öffentlich-rechtlich sanktioniert werden sollten. Bei einigen unserer Bezirksverbände haben die Schlichter ihre diktatorischen Befugnisse nach der Notverordnung in einer Art angewandt, die mit dem Sinn und Wortlaut der Notverordnung unvereinbar ist. Das Reichsarbeitsministerium hat auf eine Anrufung unsererseits nicht den Mut angebracht, zum Wortlaut der Notverordnung zu stehen. Es hat die Schlichter nicht zurückgepfiffen und sich damit herausgeredet, daß deren Entscheidungen nach der Notverordnung endgültig wären. Die Allgemeinverbindlichkeit der baugewerblichen Tarifverträge ist nunmehr vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt worden. Die Ablehnungsbegründung ist im Gegensatz zu dem üblichen Brauch durch das Reichsamt der Presse übermittelt. Sie lautet: Die Beratung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 hat zwar die Löhne des Baugewerbes in gewissem Ausmaße gesenkt; die hierdurch festgelegten Löhne sind aber bereits getrübt oder auf baldigen Ablauf gestellt, so daß neue Verhandlungen in Kürze bevorstehen.

sind zur Sanierung beschritten worden: Die Kapital-

Die Deutsche Bank hat die Sanierung ohne Reichs-

Für das Reich ergibt sich folgendes Bild: Es ist finan-

Rundschau

Die Arbeitslosigkeit Mitte Februar

Nach Mitteilung der Reichsanstalt für Arbeitsvermitt-

Ein Jubiläum unserer Bewegung

Im Februar waren es 25 Jahre, da Kollege Josef

Aus dem Verbandsleben

Bauarbeiter des Westerwaldes hatten Recht. Winter-

Am 5. März 1932 ist der zehnte

Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

arbeiter und ihr Bemühen um einen Arbeitsplatz kenn-

Soziale Rechtsprechung

Beträchtliche Erdarbeiten in einem Installations-

Landesarbeitsgericht Königsberg sowie

Zusätzliche arbeitsvertragliche Verpflichtung von Bau-

Lebenden! Man bestaunt den Hain, der vom katholischen

- 1. Die Tribulanten sind abzulehnen.
2. Der Verband ist mit allen Kräften zu stärken.
3. Es ist für schnelle Durchführung einer fühlbaren

Rothenburg o. T. Am 31. Januar fand unsere

Den Unternehmer treffe zwar die tarifvertragliche

Das Reichsarbeitsgericht trat dieser Rechts-

Befreiung von Lehrvertragsverpflichtungen im Bau-

Parteivertreter darf nicht Richter sein!

auch manch heißer Kampf mußte ausgefochten werden, betrachten doch gewisse Kreise die Provinz als das geeignete Feld, um gegen die Löhne der Bauarbeiter anzukämpfen. Die Vorstandschaft wurde mit einem neuen Mitglied wiedergewählt: 1. Vorsitzender Hans Gintner, 2. Vorsitzender Georg Göhl, Kassierer Adam Göhl und Schriftführer Georg Göhl. Vorsitzender Gintner forderte alle Kollegen auf, den Preisabbau tatkräftig zu fördern, indem nur dort gekauft werden soll, wo wirklich abgebaut worden ist. — Vom 13. bis 14. Februar hielt Kollege Greib, Würzburg, einen Kursus über Kultur und Bildung, wirtschaftliche Grundbegriffe und allgemeine Rechtsregeln ab. Seinen Worten lauschten eine stattliche Anzahl Kollegen.

Essen (Verwaltungsstelle). Am 31. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Im Jahresbericht ging Kollege Dieckhoff auf die außen- und innenpolitischen Verhältnisse ein und zeigte den Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft sowie die Wechselwirkungen zwischen der Weltwirtschaft und der heimischen Wirtschaft. Durch die Weltwirtschaftskrise sei Deutschland besonders hart betroffen, und infolge der kurzfristigen Schulden habe es ganz besonders Frankreich in der Hand, das Wirtschaftsleben zu beeinflussen. Da das Baugewerbe in erster Linie auf Kredite angewiesen sei, habe es durch die Geld- und Bankentziffer sehr stark gelitten. Auch die Stadt Essen konnte in diesem Jahre nur ein geringes Bauprogramm aufstellen. Obwohl 32 Mill. Hauszinssteuer in Etat standen, mußten laut Notverordnung zunächst hiervon die im voraus verbauten Gelder abgedeckt werden. Es standen lediglich 1,5 Mill. aus dem Ausgleichsfonds des Verbandspräsidenten zur Verfügung und wurden davon 650 Kleinwohnungen erbaut. Außerdem wurden mit Mitteln der Wohlfahrtsfürsorge 120 Wohnungen fertiggestellt. Durch die Maßnahme der Städte, Bauarbeiten nur durch Kostfahrs- und Wohlfahrtsarbeiter ausführen zu lassen, wird die Verbandsstätigkeit stark unterbunden. Auch den indifferenten Drückbergern ist schwerer beizukommen. Trotz der schwierigen Arbeitsverhältnisse ist die Verbandsstätigkeit sehr rege und konnten mit den Mitgliederbestand halten. Gerade in der Notzeit ist den Mitgliedern Rat und Hilfe durch den Verband außerordentlich wertvoll. Ganz besonders in Rechtschutz konnten sehr erhebliche Beträge für die Mitglieder herausgeholt werden. Der Versammlungsbesuch könne etwas besser sein, zumal wir doch im eigenen Hause den Saal haben, und den Mitgliedern keinerlei Kosten entstehen. Die Unterrichtsstufe waren gut besucht. Die Beschäftigung war sehr minimal, im Durchschnitt hat jedes Mitglied noch nicht drei Monate gearbeitet. Auch die Ausschüsse für das Jahr 1932 sind sehr schlecht. Es liegen keinerlei Privataufträge vor und auch die Industrie liegt brach. Aussicht auf Beschäftigung haben zunächst nur die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, da die Stadt bestrebt ist, in erster Linie diese in Arbeit zu bringen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Schwandorf, Ban. In unserer am 7. Februar stattgefundenen gut besuchten Generalversammlung gab Vorsitzender Kollege Reisinger den Bericht über die gewerkschaftliche Arbeit des verflohenen Jahres. Dem folgte der Kassierbericht. Die rückläufigen Einnahmen finden ihre Erklärung in der auch bei uns vorhandenen starken Arbeitslosigkeit. Erreutesliches brachte der Bericht des Jugendführers. Die Ausbildung der Jungkollegen im Zeichnen und Modellieren hat guten Anklang gefunden. Der Ratellbericht hob hervor, daß durch Gründung eines örtlichen Verbraucherauswahles ein Einfluß auf den Preisabbau genommen werden soll. Bei der Wahl der gewerkschaftlichen Leiter wurde dem Kollegen Anton Krampl der Posten des 1. dem Kollegen Johann Fischer des 2. Vorsitzenden, Christian Schwarz des Schriftführers, Karl Greiß des Kassierers und Jugendführers übertragen. Kollege Schardt, Nürnberg, gab wichtige Anregungen für die Zukunft, besprach das unpolitische und kurzfristige Verhalten weiter Unternehmerkreise in der jetzigen Notzeit und verwies auch auf die Bedeutung der Abtragung und Tributentstellungen für die Entwicklung der sozialen Zustände in der Welt. Anschließend gab er auch eine Uebersicht über die Verwaltungsstelle Nürnberg im verflohenen Jahre. Die Generalversammlung der Jugendgruppe wurde auf den 6. März festgelegt.

Langsburg. Die schiedliche Lage des Baumarktes und die große Arbeitslosigkeit konnten die Liebe und Treue unserer Mitglieder zu ihrem Verband nicht zerschneiden. Das zeigte deutlich die am 7. Februar stattgefundenen, sehr gut besuchte Generalversammlung. Vor Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ehrte Kollege Haring im Auftrag des Haupt- und Bezirksvorstandes den Kollegen Maurerpolier Reich für fünfundsanzwanzigjährige Mitgliedschaft mit unserer Ehrenurkunde und dem überreichten Verbandsabzeichen. Durch die Ehrung zog in die Versammlung gleich eine warme und begeisterte Stimmung ein. In seinen Dankworten ermahnte Kollege Reich die jungen Mitglieder, in Treue zur christlichen Gewerkschaftsjahre zu stehen. — Den Kassier- und Geschäftsbericht erhaltete Kollege Haring. Die Delegierten der Ortsgruppe wurden ermahnt, aus den vorgetragenen Zahlen die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit gelang es, die Mitgliederzahl zu erhöhen. Hierfür gebührt unseren verehrtesten Agitatoren herzlichster Dank. Von den Mitgliedern sind 5 Prozent unter 5 Jahre alt, so daß eine gesunde Verjüngung der Verwaltungsstelle gewährleistet ist. Eingehend behandelt wurde die Lohnfrage, wobei der klare Wille zum Ausdruck kam, kein Opfer für die Gewerkschaft zu scheuen, um ungeheuren Abbaubestrebungen häufig entgegenzutreten zu können. Viel wurde auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosen geleistet. Die christliche Arbeiterhilfe hat neben der Einzelversorgung von Arbeitslosen mit Kohlen, Kartoffeln usw. zu Weihnachten viele unserer arbeitslosen Kollegen aus Stadt und Land mit Lebensmitteln beschenkt. So hat der Geschäftsbericht trotz Stillstand des Baumarktes ein

Bild reger gewerkschaftlicher Arbeit. Daß die Not dem Wollen und der Einigkeit unserer Kollegen noch nichts anhaben konnte, zeigte der begeisterte Beifall, den Kollege Haring für seinen Geschäftsbericht erntete. Die Aussprache befandete den Willen, ungeachtet aller geistigen und parteipolitischen Strömungen zuerst die Gewerkschaftsarbeit zu pflegen. Die alte Vorstandschaft wurde entlastet und bis auf organisatorisch notwendige Ergänzungen einstimmig wiedergewählt.

Landeshut, Schlef. Am 7. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Jahresbericht des Kollegen Holzbecher zeigte die Refordarbeitslosigkeit im vergangenen Jahre, was zu einem kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl führte. Die Versammlungen waren durchschnittlich von der Hälfte der Mitglieder besucht. Die Versammlung dankte dem Kassierer mit Entlastung. Der alte Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt: Vorsitzender A. Körner, Kassierer M. Holzbecher, Schriftführer F. Demuth. Kollege Leuninger-Breslau wandte sich in seinen Ausführungen besonders gegen den landläufigen Ausspruch: Schlechter, wie es ist, kann es nicht werden. Mit Beispielen aus der letzten Zeit bewies er das Gegenteil und ermahnte die Kollegen, ruhig Blut zu bewahren und im gegebenen Augenblick ihren Mann zu stellen.

Samm (Weist). Am 7. Februar fand unsere gut besuchte Verwaltungsstellen-Generalversammlung statt. Aus dem vom Kollegen Schaefer erstatteten Geschäfts- und Kassierbericht sei folgendes wiedergegeben: Die Arbeitslosigkeit im Bereiche unserer Verwaltungsstelle betrug während des Jahres 1931 durchschnittlich 75 bis 80 Prozent. Dementsprechend standen unsere Einnahmen hinter denen der Vorjahre weit zurück. Unsere Gesamteinnahme betrug im Jahre 1931 8185,60 RM. An Unterstützungen wurden im Laufe des Jahres 1931 gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 4358 RM., Invalidenunterstützung 1053 RM., insgesamt 5411 RM., das ist rund gerechnet 66 Prozent der Gesamteinnahme. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme aus Zuschlägen von 1962,40 Reichsmark. Durch den Rechtschutz wurde den Kollegen ein Betrag von 6920,59 RM. erstritten. Die Teilnahme an den Sitzungen verschiedenster Art, insbesondere in den sozialen Körperschaften, habe ihn eine erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Allein in der Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes bzw. im Spruchauschuss des Landesarbeitsamtes sei er im Jahre 1931 nicht weniger als 33mal tätig gewesen. Wenn auch gerade diese letztere Tätigkeit sehr viel Zeit in Anspruch nehme, so müsse doch andererseits festgestellt werden, daß gerade durch die Aktivität der Arbeitnehmerschaft manches Unrecht für die Arbeiterklasse beseitigt würde und andererseits der Besitzer durch die praktische Betätigung die beste Schulung in der so komplizierten sozialen Gesetzgebung erjähre. — Der alte Vorstand wurde mit einer geringen Änderung einstimmig wiedergewählt. Anschließend behandelte Kollege Schaefer brennende Zeitfragen. In der Aussprache wurde von allen Kollegen immer und immer wieder betont, daß nur enger Zusammenhalt innerhalb unseres Verbandes die augenblicklich harte Notzeit für die Bauarbeiterklasse wenigstens einigermaßen erträglich gestalten könne. Dementsprechend wurde auch einstimmig der Beschluß gefaßt, daß alle Kollegen, sofern sie arbeitslos sind und irgendwelche Unterstützung beziehen, einen Zuschlag, entsprechend der Höhe der Unterstützung, zahlen sollen, und zwar von 20, 15 und 10 Pfg., um die Erhaltung des Sekretariates sicherzustellen.

Dejau. Trotz Arbeitslosigkeit und persönlicher Not, die den Versammlungsbesuch und die Arbeit heutigentags vielfach hemmen, war unsere Generalversammlung am 11. Februar gut besucht. Vorsitzender Kollege Paul Finius schilderte solche Hemmungen im verflohenen Jahre. Für uns in Dejau sei es durch das Verhalten der freien Gewerkschaften, die keine christlichen Bauarbeiter dulden wollten, schwer, uns zu behaupten. Aber alle Schikane konnten uns nicht hindern, uns durch fleißige und sachliche Anklärungsarbeit einen stabilen Mitgliederstand zu erhalten. In diesem Jahre werden wir uns mehr denn je unserer Aufgabe bewußt sein müssen. In der Reparationsfrage nahm die Versammlung einen ablehnenden Standpunkt ein. Das Vordrüberliegen des Baumarktes sei zum großen Teil auf die Reparationsleistungen Deutschlands zurückzuführen. — Der Kassierer Kollege Leonhard gab den Kassierbericht. Nach der Entlastung wurde bei der Vorstandswahl der alte Vorstand wiedergewählt: 1. Vorsitzender Kollege Finius, 1. Kassierer Hermann Leonhard, 1. Schriftführer Arthur Steinke. Die nächste Versammlung findet den ersten Sonntag im Monat März, nachmittags 3 Uhr, statt.

Reine. In unserer Generalversammlung am 14. Februar wurde Kollege August Jürries, der erste Vor-

Sterbetafel

Am 17. Februar 1932 verstarb unser Kollege, der Maurer Gustav Rodtke, 68 Jahren im Alter von 38 Jahren an Kehlkopf- und Lungentuberkulose. Verwaltungsstelle Dampzig.

Am 20. Februar starb unser treuer Kollege der Bauhilfsarbeiter Anton Schäfer im Alter von 40 Jahren. Ortsgruppe Mayen.

Am 23. Februar starb unser treuer Kollege und 2. Vorsitzender, der Maurer Joachim Dietrich, im Alter von 46 Jahren an Lungentuberkulose. Wir bedauern sehr den Verlust, da Kollege Dietrich durch sein freundliches, christliches Wesen uns stets ein treuer Freund war. Verwaltungsstelle Dingelbitt.

Ehre ihrem Andenken!

sitzende, einstimmig wiedergewählt, als 2. Vorsitzender Kollege Bretsch. Leider hat der langjährige 1. Kassierer, Kollege Bormann, seinen Posten niedergelegt, an seine Stelle wurde Kollege Hermann Jürries gewählt.

An mehrere Schriftführer. Eine Anzahl Versammlungsberichte mußte raummangelshalber zurückgestellt werden. (Redaktion.)

Wer Geld sparen will wende sich an mich!

3500 Arbeiter und Angestellte sind in meinen Fabriken und in meiner Versandabteilung beschäftigt.

800 Eisenbahn-Waggonladungen werden dem Senner Woll- und Baumwollwaren sind nachweisbar im letzten Jahre bei mir eingetroffen.

1000000 Postpakete mit Waren haben meine alten Kunden im letzten Jahre nachbestellt.

Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit! Daher keine weiteren Worte — sondern weitere Beweise! Bei Bestellung von 15.— RM. an erhalten Sie auf diese niedrigen Preise außerdem noch 5 Prozent Rabatt. Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch 6 Meter zurückgegebene jedoch haltbare Stoffe. Wenn ein neues Insekt mit höheren Preisen erscheint, verlieren die jetzigen Preise ihre Gültigkeit. Versand direkt an die Verbraucher wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Preis
11	Gardinen, logenanter Vorhangstoff, einfache, jedoch solide, waschbare Gardinen usw. 70 cm breit	-16
12	Baumwollgewebe, ungebleicht, leichte Sorte, für einfache Gardinen usw. 70 cm breit	-09
13	Baumwollgewebe, ungebleicht, bessere, dichtere Sorte 78 cm breit	-17
14	Baumwolltuch, ungebleicht, vorzügliche, feste, fast ununterscheidbare Qualität, 78 cm breit	-35
15	Baumwolltuch, ungebleicht, besonders starke, fast ununterscheidbare Qualität, für strapazierbare Bettücher usw. 140 cm breit	-68
16	Weißes Hemdentuch, leichte Sorte, 70 cm breit	-19
17	Weißes Hemdentuch, mittelstarke, dichtgeschlossene, vorzügliche Qualität, für bessere Leib- und Bettwäsche 80 cm breit	-35
18	Hemdenflanel, besonders reißfest, überaus haltbare Qualität, mit garantiert wasserfestem Strickmuster 78 cm breit	-33
19	Hemdenflanel, meine beste Sorte dieser Art, vorzügliche, haltbare, fast ununterscheidbare Qualität, mit garantiert wasserfestem Strickmuster, 80 cm breit	-43
20	Handtuchstoff, schwere, träftige Strickwarequalität 40 cm breit	-31
21	Frottierhandtücher, aus vorzüglichem Handtuchstoff, mit schönem, eingewebtem Muster, weiche, angenehme Sorte, 45 x 100 cm, per Stück	-67
22	Wischtücher, solide, haltbare Sorte, 45 x 45 cm, per Stk.	-10
23	Wischtücher, festere Qualität, bessere, sehr strapazierbare, bewährte Qualität, 35 x 35 cm, per Stk.	-22
Ferner ungeheuer vorteilhaft! Abgabe hiervon je bis 20 Meter an einem Abnehmer.		
24	Weißes Hemdentuch, gute, besonders solide, mittelstarke, dichtgeschlossene Qualität, mit garantiert wasserfestem Strickmuster, 80 cm breit, per Meter	-25
25	Stahlwand, auch Staubwand genannt, weiche, dichtgeschlossene, feste, haltbare Qualität, für bessere, strapazierbare Bettücher usw. 130 cm breit, per Meter	-78

Es genügt, wenn Sie bei Bestellung die Nummer und die Menge der gewünschten Artikel angeben. — In einem Briefchen wird von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 100 Stück abgegeben. — Versand erfolgt per Nachnahme von RM. 10.— an, wofür freie Lieferung von RM. 20.— an.

Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Ersatzlieferung der vollen ausgelegten Bestände.

Josef Witt, Weiden 6 (Ostf.)
Größtes Bedwaren-Spezialversandhaus der Art Europas, mit eigener Bedwarenfabrik — mit eigenem Abdrückwert

Möbel-Kamerling
Berlin, Kastanienal. Ecke Fehrbelliner Str. Speiser, Schlitz, Herrenz. Küchen, Kassa 10% Rab. Teilzahlung

Korbmöbel ab Fabrik
Teilzahlung bis 10 Monate, franko Lieferung. Schlager: Dreiteilige Polstergarnitur M. 97.90. Katalog gratis. Korbmöbelfabrik Böhmer, Oberlangensstadt 246, Lichtentels-Land.

Kauf bei unseren Inferenten

Kauf bei unseren Inferenten

Vollständig Kostenlos
Den neuen farbigen Produktkatalog mit vielen Überredend gezeichneten Kauf-Gelegenheiten, wie z. B. Bettlaken, Damen-Lack- oder Lederpumps jetzt nur 4.50

Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft München P12 m. b. H. Rosenstr. 11